

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich „Beistandschaften“**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Ennepetal einen hohen Stellenwert. Mit diesen Hinweisen werden Sie darüber informiert, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

### **Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben der hier beantragten Beistandschaft ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Die Aufgabe kann je nach Antragstellung sein:

- Feststellung der Vaterschaft zu einem Kind
- Feststellung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1712 ff BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, § 61 Absatz 2 und § 68 SGB VIII.

Werden Ihre Daten zu anderen Zwecken verarbeitet, z.B. zur Erhebung von Statistiken, erfolgt dies anonymisiert oder pseudonymisiert.

### **Welche Daten werden erhoben und bei wem?**

Es werden nur die Daten erhoben, die für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrages erforderlich sind. Grundsätzlich gehören dazu:  
Familiename, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift.

Je nachdem, ob Sie Antragsteller/Antragstellerin, Unterhaltspflichtiger/Unterhaltspflichtige oder festzustellender Vater sind, ist die Erhebung weiterer Daten erforderlich. Welche das sind, ist einzelfallabhängig. In Betracht können kommen:

- Bankverbindungsdaten
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Unterhaltspflichten
- Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber, Beschäftigungszeiten, Verdienst)
- Weiteres Einkommen (z.B. Rente, ALG I, ALG II, etc.)
- Vermögen
- Bezug von Sozialleistungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, ALG II, Leistungen nach dem SGB XII, etc.)

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist, weil im Einzelfall weitere Daten zur Aufgabenerledigung erforderlich sein können.

Die benötigten Daten werden grundsätzlich zunächst bei Ihnen als betroffene Person erhoben. Wenn Sie als antragstellende Person die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.  
Sind Sie die unterhaltspflichtige Person, ergibt sich Ihre Auskunftspflicht aus § 1605 BGB.

Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Rechtsanspruch von der betreffenden Person nicht erfüllt, können die Daten auch bei Dritten erhoben werden. Dritte können sein:

- Der andere Elternteil
- Ausländerbehörden
- Standesämter
- Meldebehörden
- Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Rententräger, Jobcenter, Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit etc.)

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist, da es im Einzelfall erforderlich sein kann, die Daten noch bei anderen Dritten zu erheben.

### **Werden Ihre Daten weitergegeben?**

Je nach Fallgestaltung ist die zumindest teilweise Weitergabe Ihrer Daten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Beistandes erforderlich.

Eine Weitergabe kann – sofern im Einzelfall erforderlich oder ein Anspruch gem. § 810 BGB besteht - erfolgen an:

- Gerichte
- Den anderen Elternteil als gesetzlichen Vertreter des Kindes
- Sozialversicherungsträger
- Arbeitgeber.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten sind grundsätzlich zu löschen, wenn die Daten zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind. Es bestehen jedoch Aufbewahrungsfristen, die mit Ablauf des Jahres beginnen, in dem das Kind volljährig wird. Für den Bereich Unterhalt beträgt diese Frist 10 Jahre, für den Bereich Vaterschaftsfeststellung 30 Jahre.

### **Welche Rechte stehen Ihnen nach der DSGVO zu?**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von den vorstehenden Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ferner besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen.

### **Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Ennepetal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Bismarckstr, 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-0, Fax: 02332/979-280, E-Mail: [stadt@ennepetal.de](mailto:stadt@ennepetal.de)

Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich Jugend und Soziales ist die Fachbereichsleitung, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-139, Fax: 02333/979-231, E-Mail: [fb3@ennepetal.de](mailto:fb3@ennepetal.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Ennepetal erreichen Sie unter Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-234, Fax: 02333/979-280, E-Mail: [datenschutz@ennepetal.de](mailto:datenschutz@ennepetal.de).

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).